

Der Oberbürgermeister
Amt: Planungsamt
AZ: II/612301/Sz

Beschlussvorlage- Nr. 546/17 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 94, Kennwort: "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" - Aufstellungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die an der Gröbziger Straße in Höhe Tolstoiallee befindlichen Einzelhandelsbetriebe soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Aussagen des in Kürze fertiggestellten Einzelhandelskonzeptes sollen als Planinhalte des Bebauungsplanes rechtssicher umgesetzt werden. Hierfür soll der Aufstellungsbeschluss als förmlicher Beginn des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) betreibt seit Anfang der 1990er Jahre über die Bauleitplanung Einzelhandelssteuerung auf der Grundlage von Einzelhandelskonzepten, um dauerhaft tragfähige und wohnortnahe Einzelhandelsstrukturen sicherzustellen.

Hierdurch entstand eine Einzelhandelsstruktur, die neben der Innenstadt mit ihrem Geschäftsbesatz planmäßige Einzelhandelsstandorte, wie das Stadtteilzentrum an der Zepziger Straße und das Grundversorgungszentrum an der Kustrenaer Straße bildete, ergänzt durch zumeist durch Lebensmitteldiscounter belegte Nahversorgungsstandorte. Der Einzelhandel wird regelmäßig mit Mitteln des Planungsrechts hinsichtlich seiner Größenordnungen und Sortimentierungen reglementiert. Die Nahversorgung ist auch deshalb in weiten Teilen des Bernburger Stadtgebietes recht flächendeckend.

Das Einzelhandelskonzept soll demnächst zur Beschlussfassung stehen. Die neuerlichen Perspektiven des Einzelhandelskonzeptes sollen dann als Planinhalte des Bebauungsplanes rechtssicher umgesetzt werden.

Zu Beginn des Verfahrens soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, mit dem der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgelegt und dessen städtebauliche Ziele dokumentiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 mit dem Kennwort „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“ gemäß nachfolgender Beschlussformulierung.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“

Für die an der Gröbziger Straße in Höhe Tolstoiallee befindlichen Einzelhandelsbetriebe soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Gröbziger Straße und der Bahnanlage der Deutschen Bahn, nördlich der Kleingartenanlage „Naturfreunde“; das Plangebiet wird im Norden durch den Bebauungsplan Nr. 55 „Südlich Martinsplatz“ begrenzt.

Im Geltungsbereich befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 1 bis 4, 6/4, 6/5, 7/1, 7/2, 7/3, 8/1, 9/2, 9/3, 9/4, 1000, 1002 und 1003 der Flur 5 in der Gemarkung Bernburg.

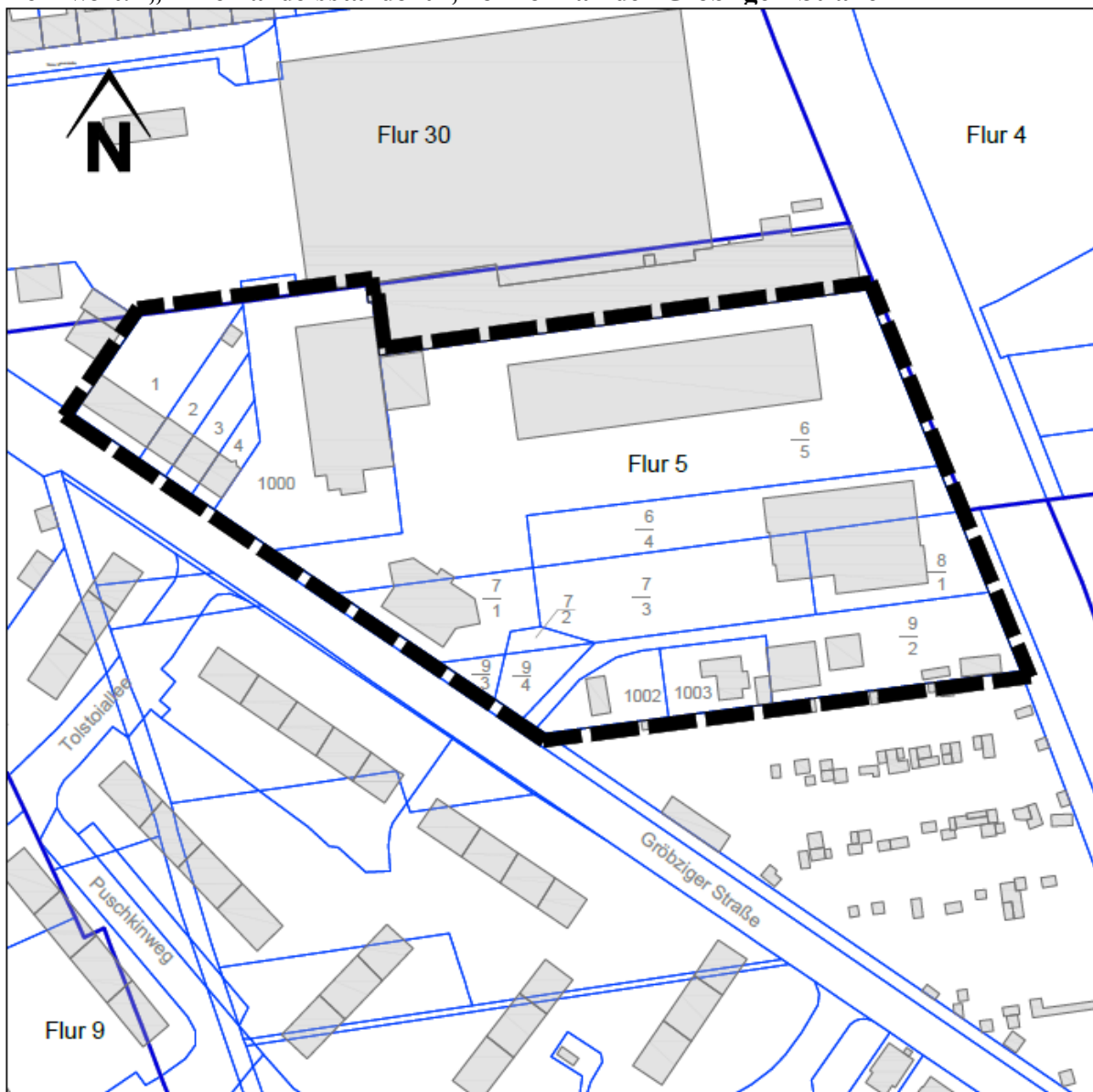
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Steuerung der Größenordnungen und Sortimentierungen (zulässiger) Einzelhandelsbetriebe zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Interesse der verbrauchernahen Versorgung
- rechtssichere Umsetzung der Maßgaben des Einzelhandelskonzeptes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 mit dem Kennwort: „Einzelhandelsstandort ‚Holzhof‘ an der Gröbziger Straße“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/Juni 2016
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7